

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

56. Jahrgang

Würzburg, 21. Juli 2011

Nr. 13

### Inhaltsübersicht:

#### Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bek vom 13.07.2011 Nr. 50-8724.01-3/11 über den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich der Gemeinde Laufach gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentlichkeitsbeteiligung ..... 81

Bek vom 13.07.2011 Nr. 50-8724.01-1/11 über den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich des Marktes Goldbach gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentlichkeitsbeteiligung..... 82

Bek vom 13.07.2011 Nr. 50 - 8724.09 - 1/11 über den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5321 im Bereich der Stadt Ochsenfurt gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentlichkeitsbeteiligung ..... 82

Vollzug der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ ..... 83

### Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

#### Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich der Gemeinde Laufach gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

##### Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung vom 13.07.2011 Nr. 50 - 8724.01 - 3/11

##### Anlass, Darstellung der Lärmsituation und der Betroffenheiten

Nach Artikel 8 a Absatz 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes hat die Regierung von Unterfranken mit Beteiligung der Gemeinde Laufach den Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 Aschaffenburg – Würzburg im Bereich der Gemeinde Laufach gemäß § 47 d Absatz 1 BImSchG erstellt.

Die Kartierung der Eisenbahnstrecke 5200 Aschaffenburg - Würzburg wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durchgeführt. Die Kartierungsergebnisse wurden separat für den Zeitraum  $L_{DEN}$  (24 Stunden) und  $L_{night}$  (Nachtzeit von 22 Uhr - 6 Uhr) in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Daneben wird die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Flächen tabellarisch aufgeführt.

Nach den Kartierungsergebnissen des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) sind im Verlauf der Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich der Gemeinde Laufach schutzwürdige Gebiete mit mehr als fünfzig Einwohnern von Lärmimmissionen mit Pegeln  $L_{DEN}$  größer als 70 dB(A) und  $L_{night}$  größer als 60 dB(A) betroffen.

Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll.

Nach § 47 d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

#### Übersicht der grundsätzlich möglichen wesentlichen Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind in dem Entwurf des Lärmaktionsplans im Wesentlichen bauliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

##### Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann ab 25. Juli 2011 bis einschließlich 02. September 2011 bei der Gemeinde Laufach im Rathaus, Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach, in Zimmer Nummer 15 während der Öffnungszeiten von Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Karten) sind auch im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> abrufbar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Laufach ist des Weiteren auf den Internetseiten sowohl der Regierung von Unterfranken [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) unter der Rubrik Unsere Aufgaben – Umwelt – Technischer Umweltschutz – Lärmschutz und Lärmaktionsplanung - Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecken/ Gemeinde Laufach als auch der Gemeinde Laufach [www.laufach.de](http://www.laufach.de) abrufbar.

Weitere ausführliche Informationen zur EG-Umgebungslärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter [www.laerm.bayern.de](http://www.laerm.bayern.de) abgerufen werden.

##### Verfahrensablauf

Die Bürger sind zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis 16. September 2011 können Anregungen und Vorschläge schriftlich an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Peterplatz 9, 97070 Würzburg oder per E-Mail an [umweltschutz@reg-ufr.bayern.de](mailto:umweltschutz@reg-ufr.bayern.de) unter dem Stichwort "Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecke Gemeinde Laufach/ Stellungnahmen / Anregungen" eingereicht werden.

Die Regierung wird alle Anregungen und Vorschläge zusammen mit den betroffenen Behörden prüfen und dann im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Planes angemessen berücksichtigt.

Würzburg, 13.07.2011  
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer  
Regierungspräsident

GAPI 8724

RABI 2011 S. 81

---

### **Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich des Marktes Goldbach gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Bekanntmachung vom 13.07.2011 Nr. 50 - 8724.01 - 1/11

#### **Anlass, Darstellung der Lärmsituation und der Betroffenheiten**

Nach Artikel 8 a Absatz 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes hat die Regierung von Unterfranken mit Beteiligung des Marktes Goldbach den Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5200 Aschaffenburg – Würzburg im Bereich des Marktes Goldbach gemäß § 47 d Absatz 1 BImSchG erstellt.

Die Kartierung der Eisenbahnstrecke 5200 Aschaffenburg - Würzburg wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durchgeführt. Die Kartierungsergebnisse wurden separat für den Zeitraum  $L_{DEN}$  (24 Stunden) und  $L_{night}$  (Nachtzeit von 22 Uhr - 6 Uhr) in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Daneben wird die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Flächen tabellarisch aufgeführt.

Nach den Kartierungsergebnissen des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) sind im Verlauf der Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich des Marktes Goldbach schutzwürdige Gebiete mit mehr als fünfzig Einwohnern von Lärmimmissionen mit Pegeln  $L_{DEN}$  größer als 70 dB(A) und  $L_{Night}$  größer als 60 dB(A) betroffen.

Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll.

Nach § 47 d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

#### **Übersicht der grundsätzlich möglichen wesentlichen Maßnahmen**

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind in dem Entwurf des Lärmaktionsplans im Wesentlichen bauliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Planentwurf kann ab 25. Juli 2011 bis einschließlich 02. September 2011 beim Markt Goldbach im Rathaus, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach, Fachbereich III – Planen und Bauen im Erdgeschoss/ Flur während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Karten) sind auch im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> abrufbar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans für den Markt Goldbach ist des Weiteren auf den Internetseiten sowohl der Regierung von Unterfranken [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) unter der Rubrik Unsere Aufgaben – Umwelt – Technischer Umweltschutz – Lärmschutz und Lärmaktionsplanung - Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecken/ Markt Goldbach als auch des Marktes Goldbach [www.markt-goldbach.de](http://www.markt-goldbach.de) abrufbar.

Weitere ausführliche Informationen zur EG-Umgebungs-lärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter [www.laerm.bayern.de](http://www.laerm.bayern.de) abgerufen werden.

#### **Verfahrensablauf**

Die Bevölkerung ist zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis 16. September 2011 können Anregungen und Vorschläge schriftlich an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Peterplatz 9, 97070 Würzburg oder per E-Mail an [technischer.umweltschutz@reg-ufr.bayern.de](mailto:technischer.umweltschutz@reg-ufr.bayern.de) unter dem Stichwort "Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecke Markt Goldbach Stellungnahmen / Anregungen" eingereicht werden.

Die Regierung wird alle Anregungen und Vorschläge zusammen mit den betroffenen Behörden prüfen und dann im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Planes angemessen berücksichtigt.

Würzburg, 13.07.2011  
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer  
Regierungspräsident

GAPI 8724

RABI 2011 S. 82

---

### **Entwurf des Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5321 im Bereich der Stadt Ochsenfurt gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Bekanntmachung vom 13.07.2011 Nr. 50 - 8724.09 - 1/11

#### **Anlass, Darstellung der Lärmsituation und der Betroffenheiten**

Nach Artikel 8 a Absatz 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes hat die Regierung von Unterfranken mit Beteiligung der Stadt Ochsenfurt den Entwurf eines Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecke 5321 Würzburg – Treuchtlingen im Bereich der Stadt Ochsenfurt gemäß § 47 d Absatz 1 BImSchG erstellt.

Die Kartierung der Eisenbahnstrecke 5321 Würzburg – Treuchtlingen wurde vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durchgeführt. Die Kartierungsergebnisse wurden separat für den Zeitraum  $L_{DEN}$  (24 Stunden) und  $L_{night}$  (Nachtzeit von 22 Uhr - 6 Uhr) in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Daneben wird die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen und Flächen tabellarisch aufgeführt.

Nach den Kartierungsergebnissen des Eisenbahn – Bundesam-

tes (EBA) sind im Verlauf der Haupteisenbahnstrecke 5321 im Bereich der Stadt Ochsenfurt schutzwürdige Gebiete mit mehr als fünfzig Einwohnern von Lärmimmissionen mit Pegeln  $L_{DEN}$  größer als 70 dB(A) und  $L_{Night}$  größer als 60 dB(A) betroffen.

Ziel der Planungen ist daher eine Verbesserung der Lärmsituation. Der Lärmaktionsplan ist ein verwaltungsinternes Handlungskonzept, das nur die beteiligten Behörden bindet und zu möglichst wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung beitragen soll.

Nach § 47 d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

#### **Übersicht der grundsätzlich möglichen wesentlichen Maßnahmen**

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation sind in dem Entwurf des Lärmaktionsplans im Wesentlichen bauliche Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Planentwurf kann ab 25. Juli 2011 bis einschließlich 02. September 2011 im Stadtbauamt Ochsenfurt (neues Feuerwehrhaus), Pestalozzistraße 1, II. Stock links während der nachfolgenden Dienststunden Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Karten) sind auch im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de> abrufbar.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Ochsenfurt ist des Weiteren auf den Internetseiten sowohl der Regierung von Unterfranken [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) unter der Rubrik Unsere Aufgaben – Umwelt – Technischer Umweltschutz – Lärmschutz und Lärmaktionsplanung - Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecken/ Stadt Ochsenfurt als auch der Stadt Ochsenfurt [www.ochsenfurt.de](http://www.ochsenfurt.de) abrufbar.

Weitere ausführliche Informationen zur EG-Umgebungslärmrichtlinie sowie zur Lärmaktionsplanung können auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter [www.laerm.bayern.de](http://www.laerm.bayern.de) abgerufen werden.

#### **Verfahrensablauf**

Die Bürger sind zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis 16. September 2011 können Anregungen und Vorschläge schriftlich an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 50, Peterplatz 9, 97070 Würzburg oder per E-Mail an [technischer.umweltschutz@reg-ufr.bayern.de](mailto:technischer.umweltschutz@reg-ufr.bayern.de) unter dem Stichwort "Lärmaktionsplan Haupteisenbahnstrecke Stadt Ochsenfurt Stellungnahmen / Anregungen" eingereicht werden.

Die Regierung wird alle Anregungen und Vorschläge zusammen mit den betroffenen Behörden prüfen und dann im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Planes angemessen berücksichtigt.

Würzburg, 13.07.2011  
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer  
Regierungspräsident

GAPI 8724

RABI 2011 S. 82

#### **Vollzug der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“**

Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

#### **I.**

Mit Schreiben vom 09.06.2011 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes, der Änderungsverordnung sowie den dazugehörigen Karten gebeten.

Würzburg, 17.06.2011  
Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke  
Regierungsvizepräsident

#### **II.**

Aufgrund von Art. 45 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) macht hiermit der Bezirk Unterfranken folgende Verordnung bekannt.

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 46 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter der Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) geltend gemacht wird.

Würzburg, 09.06.2011

Erwin Dotzel  
Bezirkstagspräsident

#### **III.**

Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb des Landkreises Main-Spessart

Aufgrund von Art. 10 und Art. 45 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2005 sowie § 26 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG - und des Kreistagsbeschluss vom 25.02.2011 erlässt der Landkreis Main-Spessart folgende

#### **Verordnung:**

#### **§ 1**

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ vom 03.12.2001, Nr. 0023/01-4/01 (Amtsblatt Nr. 23/2001 der Regierung von Unterfranken) wird wie folgt geändert:

Im Bereich der Gemeinde Esselbach wird die Grenze des Landschaftsschutzgebietes vollständig neu festgesetzt. Aus dem Geltungsbereich werden Grundstücke in einem Umfang von 30,45 ha der Gemarkung Esselbach herausgenommen und Grundstücke in einem Umfang von 31,46 ha in den Schutzbereich des Landschaftsschutzgebietes überführt.

Der Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Gemarkungsbereich Esselbach ist im Übersichtsplan Maßstab 1:25.000 und in beiliegenden 23 Kartenausschnitten Maßstab 1:2.500 (Anlagen 1 bis 23) dargestellt. Die Kartenausschnitte sind Bestandteil dieser Verordnung.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

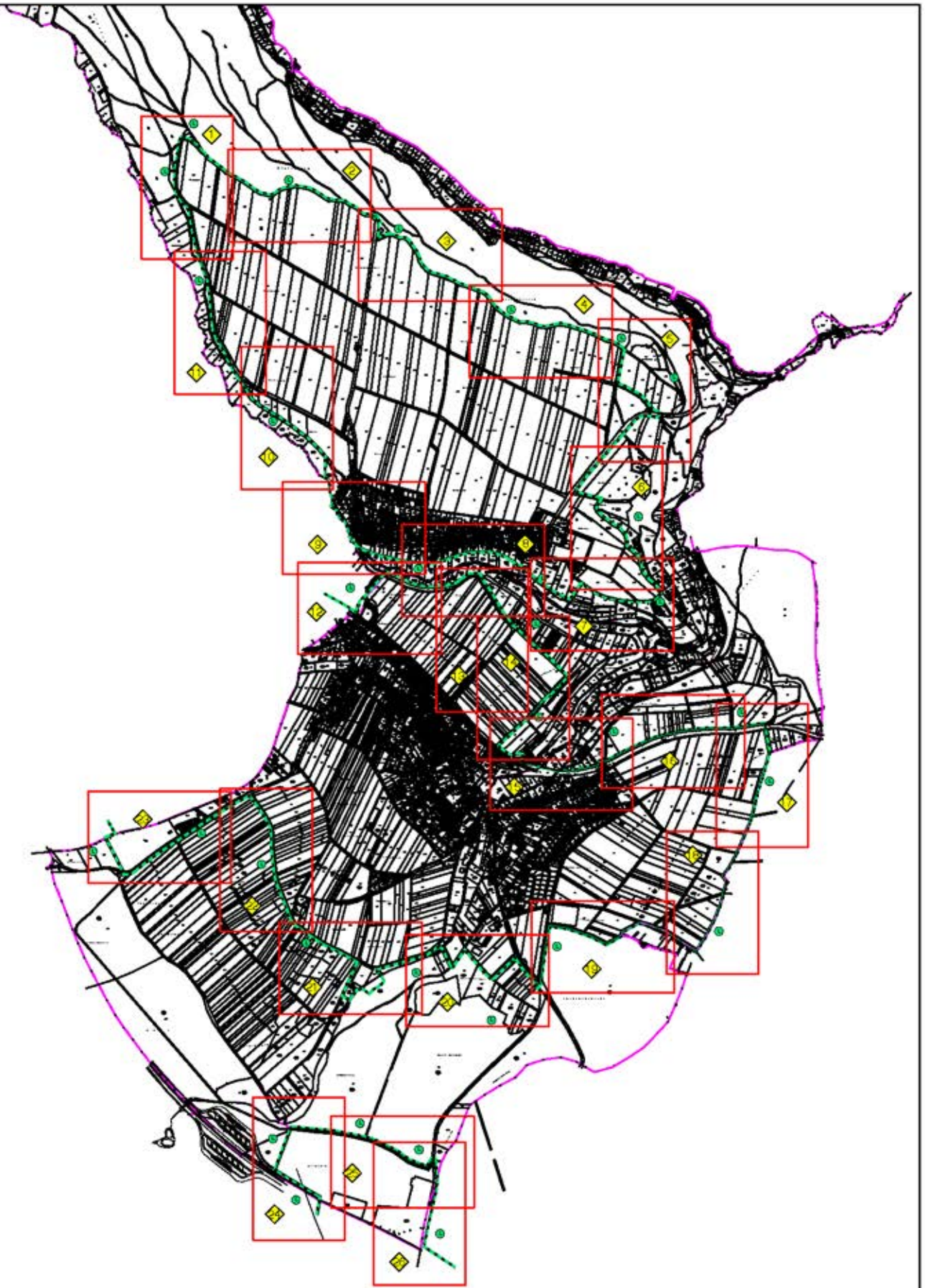
Karlstadt, 28.02.2011  
Landratsamt Main-Spessart

Schiebel  
Landrat

GAPI 8623

RABI 2011 S. 83

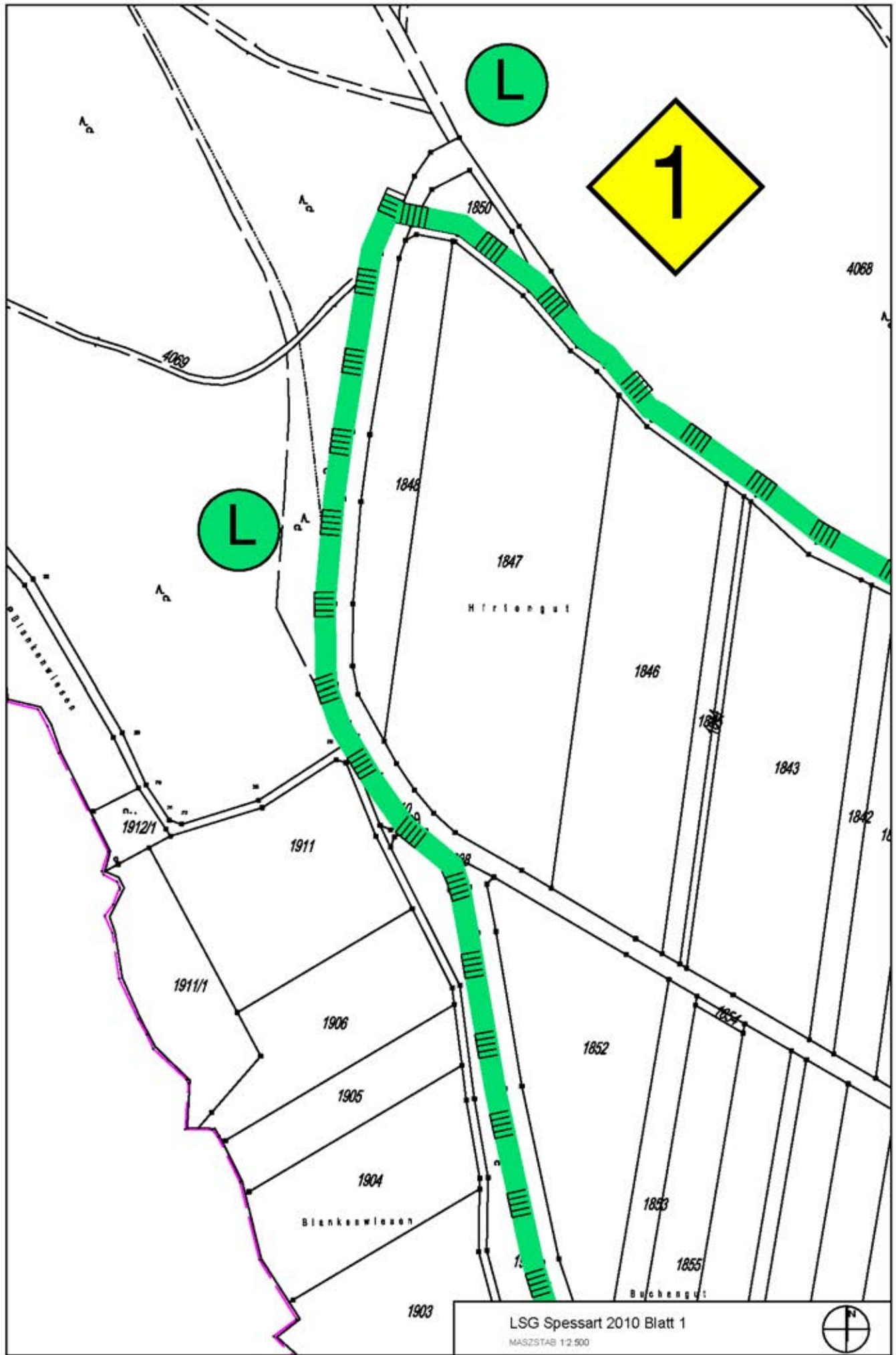
Karten hierzu s. ab Seite 84.

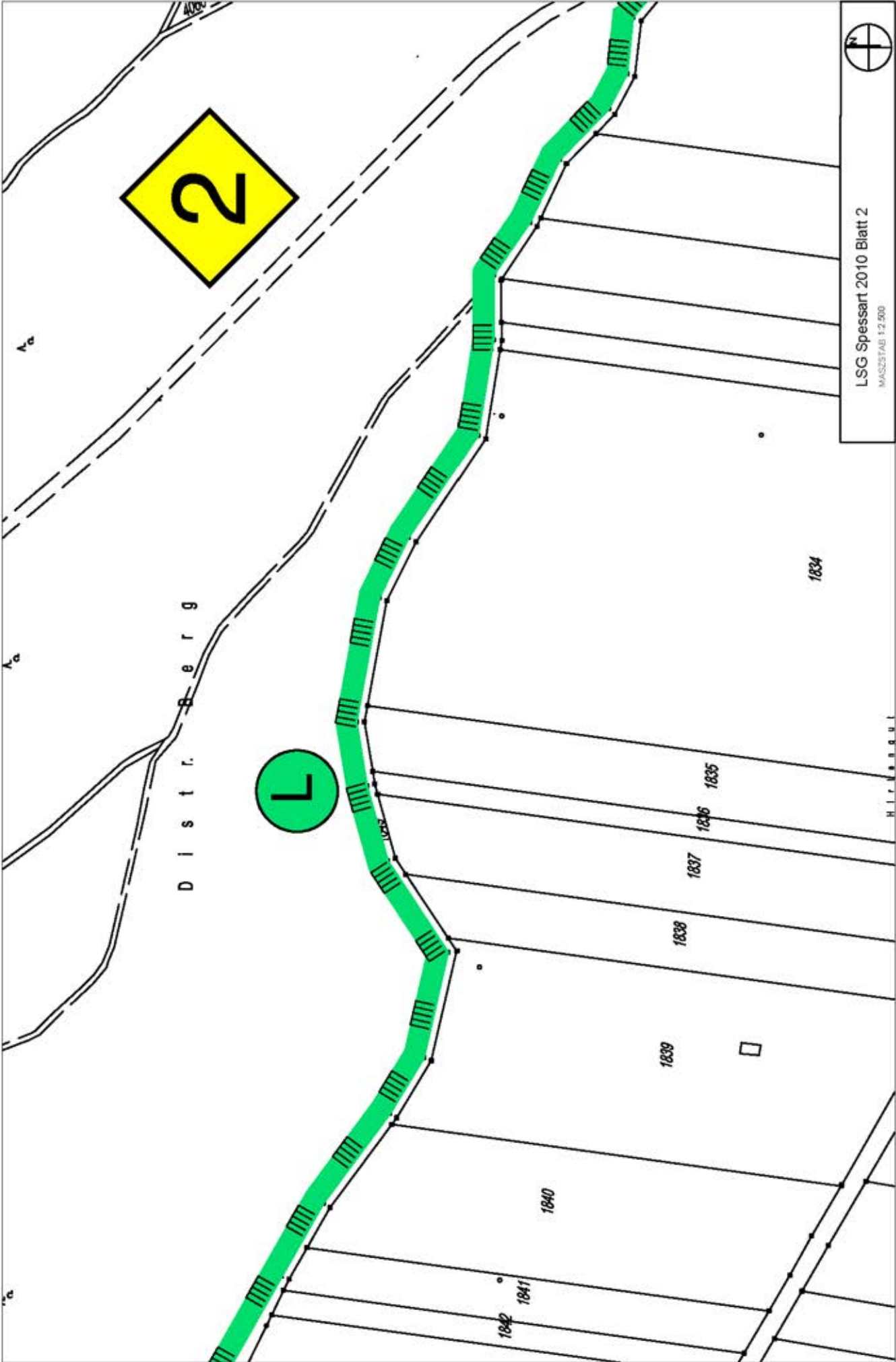


LSG Spessart 2010  
Übersichtslageplan

MASZTAB 1:25.000







LSG Spessart 2010 Blatt 2  
MASSSTAB 1:2.500

D i s t r i k t B e r g

2

L

1834

1835

1836

1837

1838

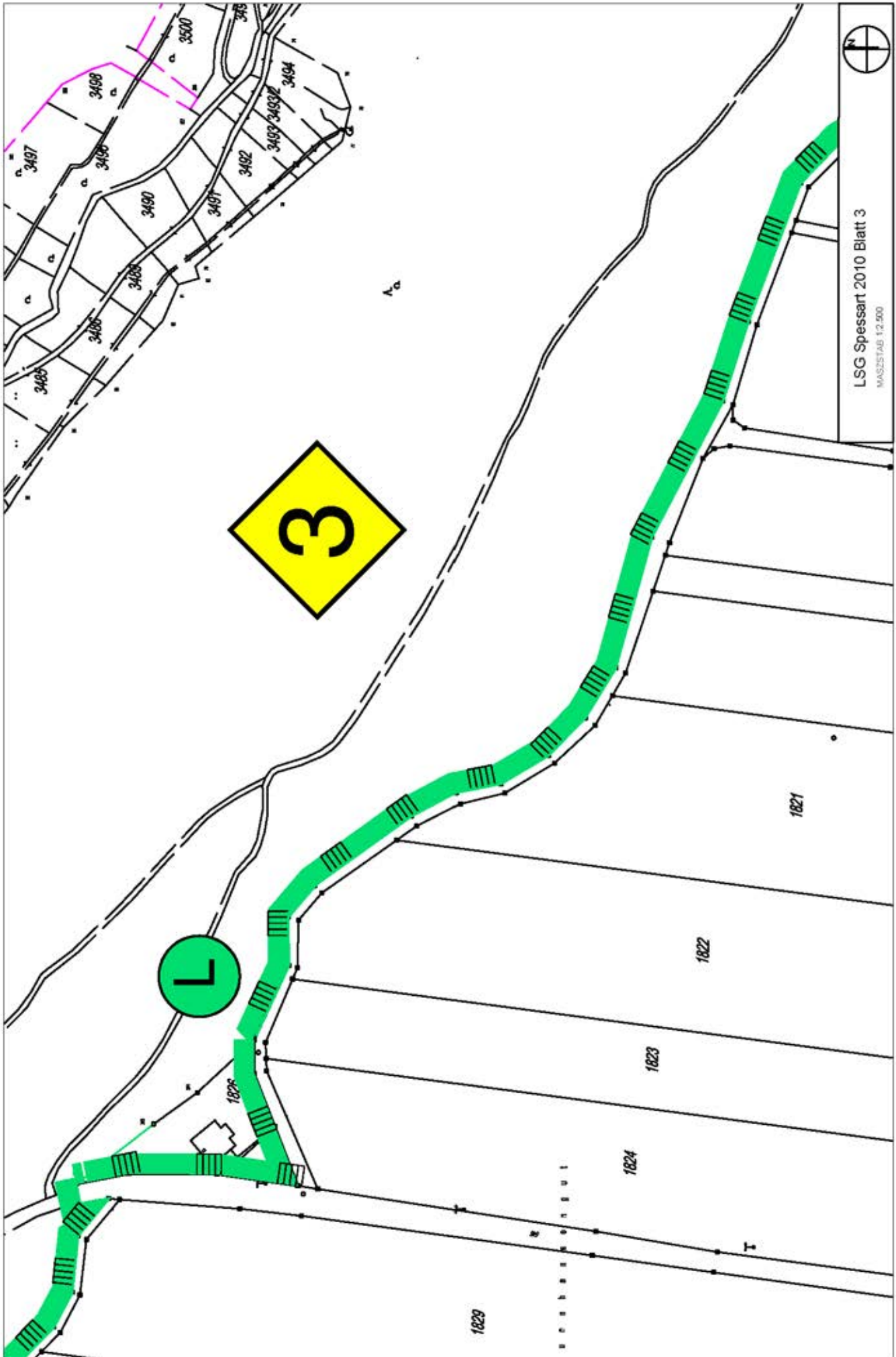
1839

1840

1841

1842

H I R S B U L

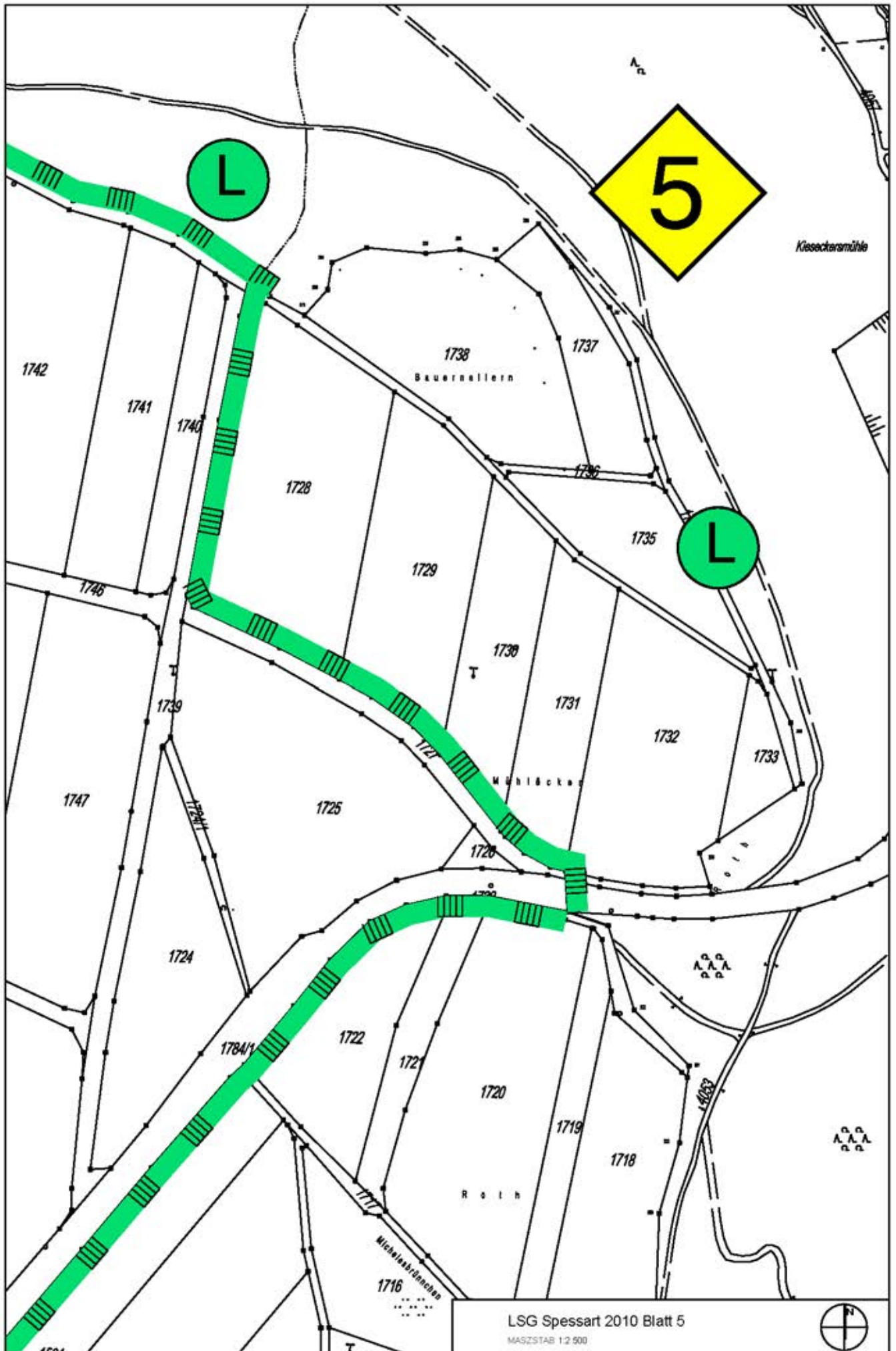


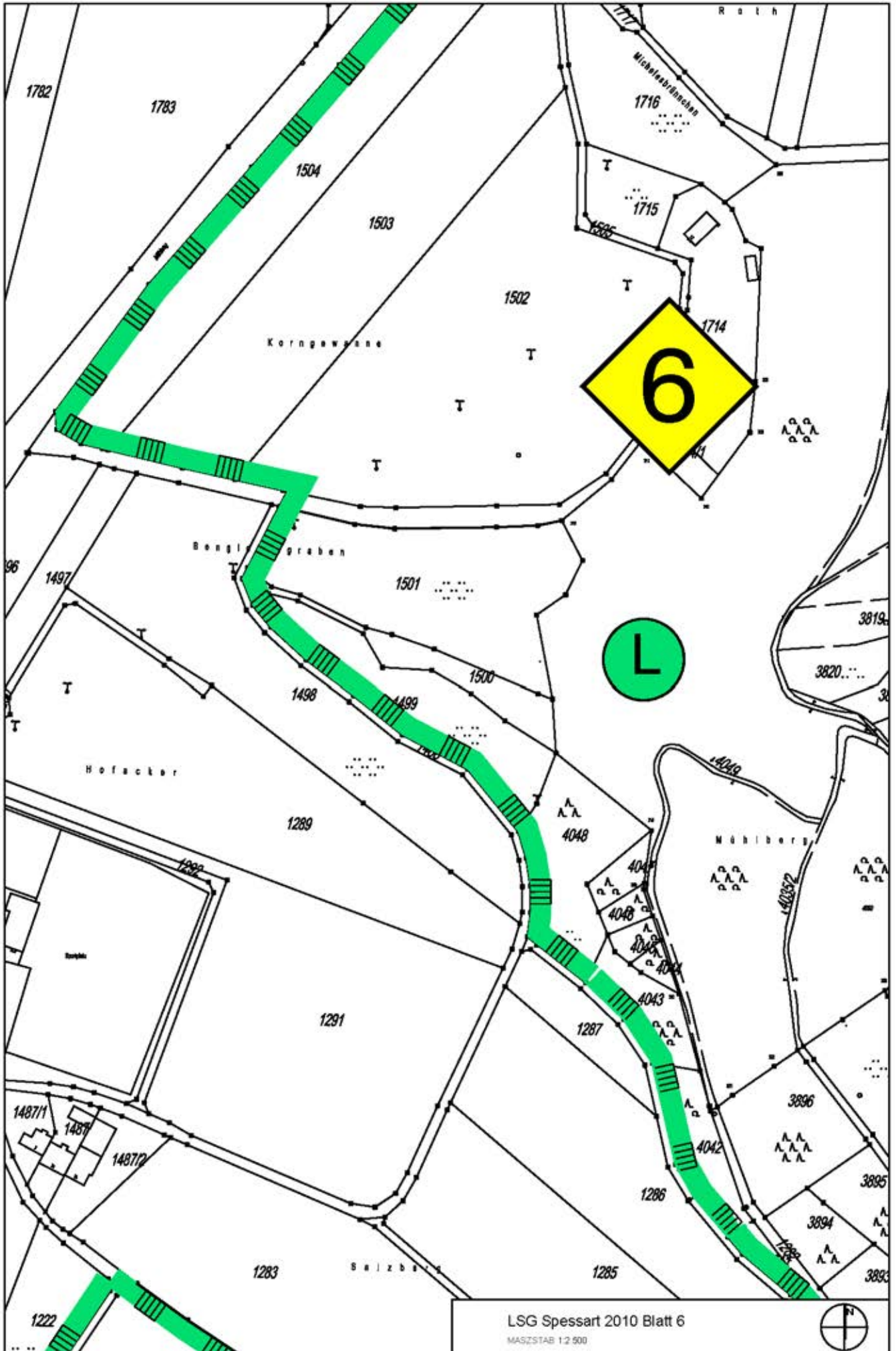
LSG Spessart 2010 Blatt 3  
MASSSTAB 1:2.500











1782

1783

1504

1503

1502

1716

1715

1714

6

Korngraben

Bongligraben

1501

1500

1498

1499

Hofacker

1289

4048

Mühlborn

1291

1287

3896

3895

3894

3893

1283

Sulzbach

1285

1222

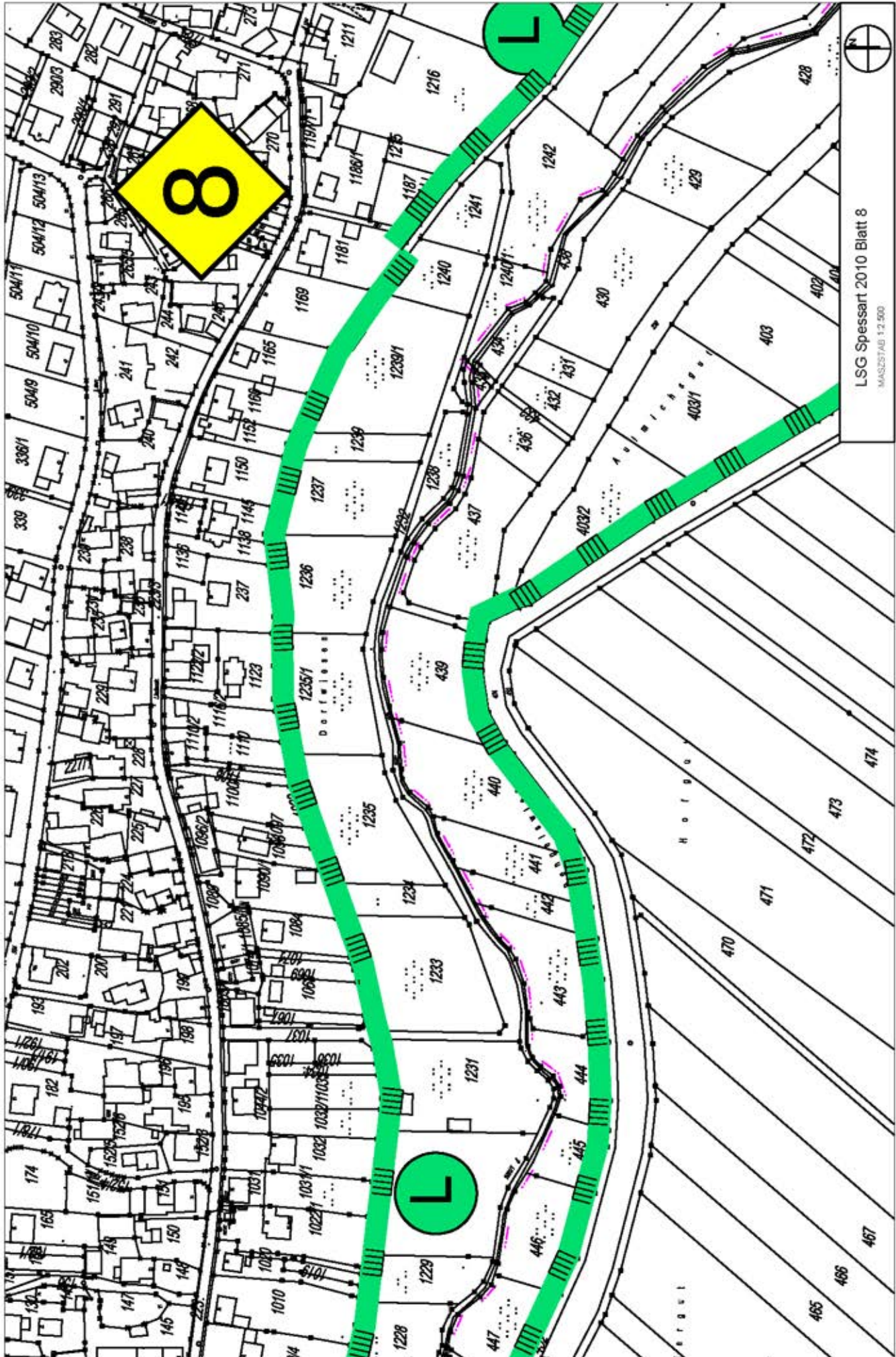
LSG Spessart 2010 Blatt 6

MASSSTAB 1:2 500

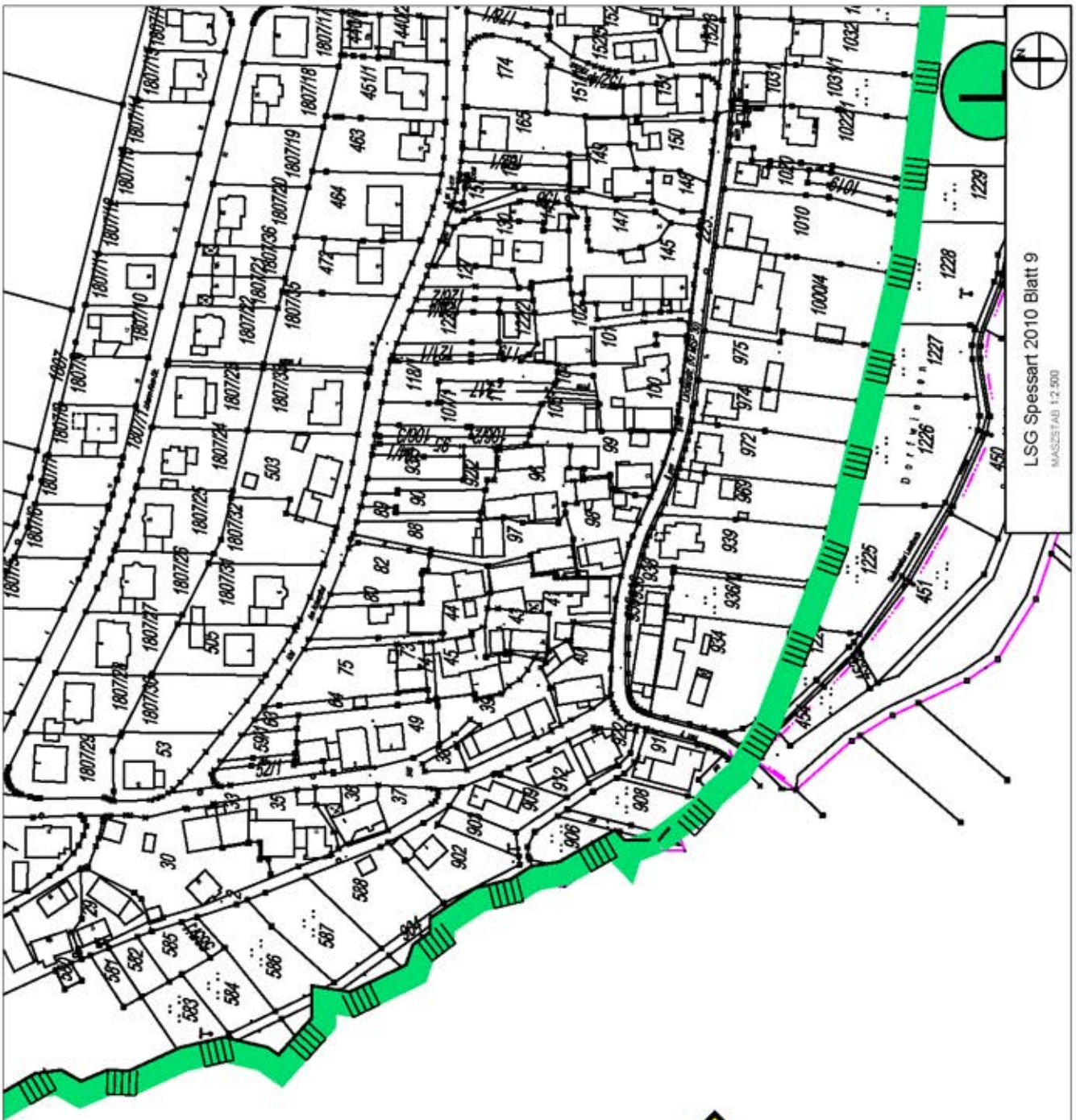




LSG Spessart 2010 Blatt 7  
MAßSTAB 1:2.500

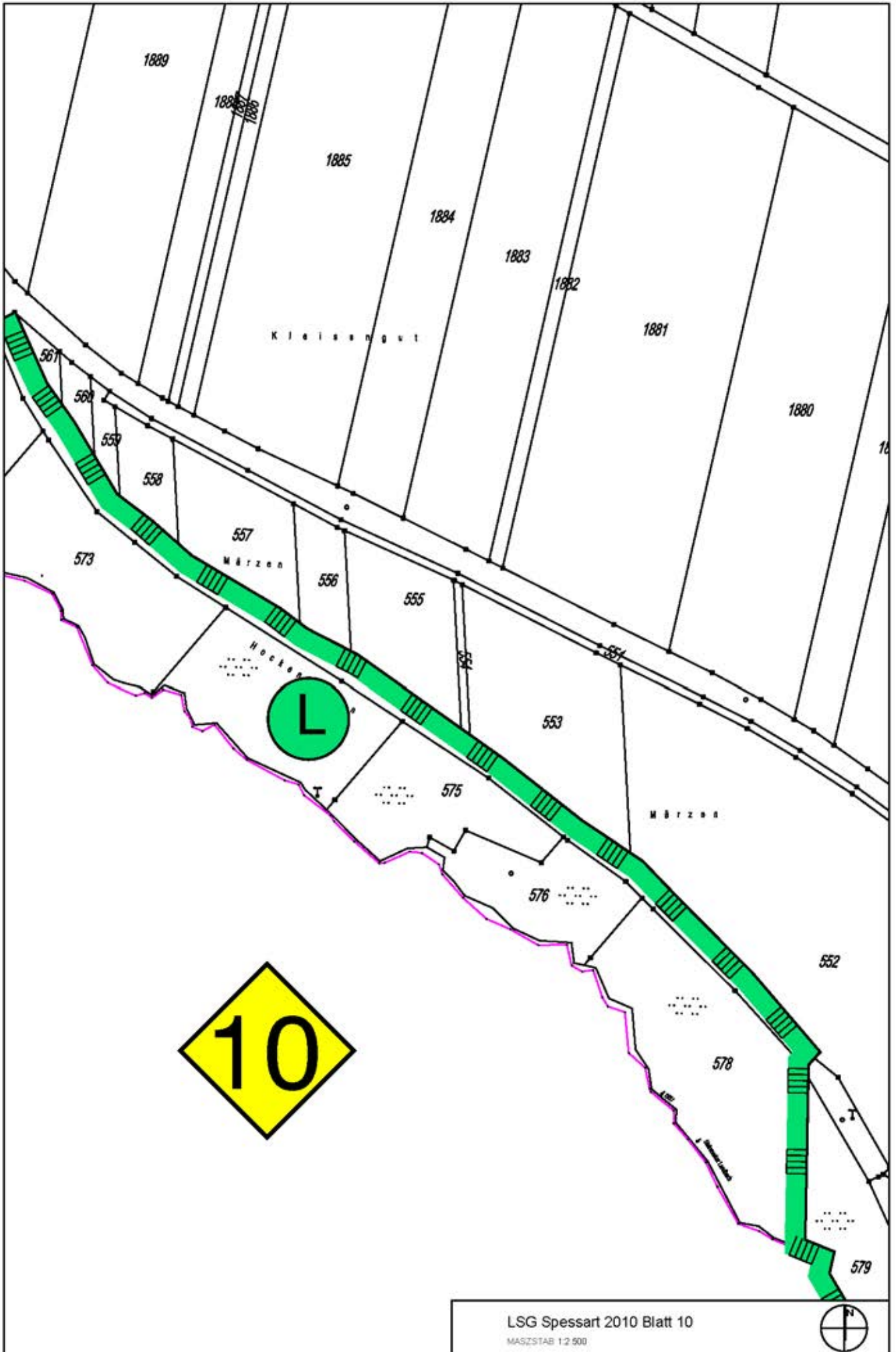


LSG Spessart 2010 Blatt 8  
MASSSTAB 1:2.500



LSG Spessart 2010 Blatt 9  
MASSSTAB 1:2.500





1889

1888  
1880

1885

1884

1883

1882

1881

1880

Kleinweg

567

566

559

558

557

Märzen

556

555

573

Höcker



554

553

575

Märzen

576

552



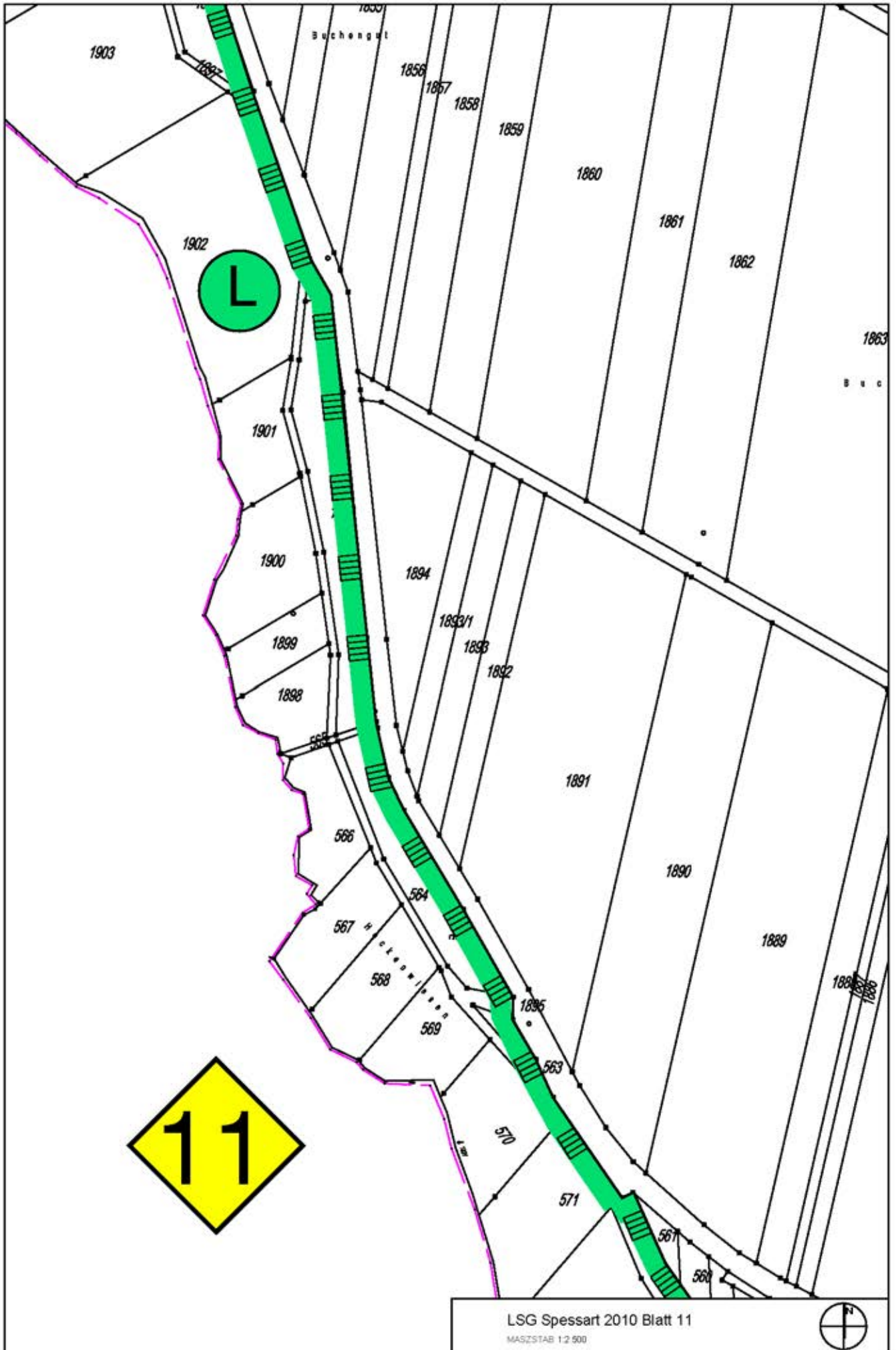
578

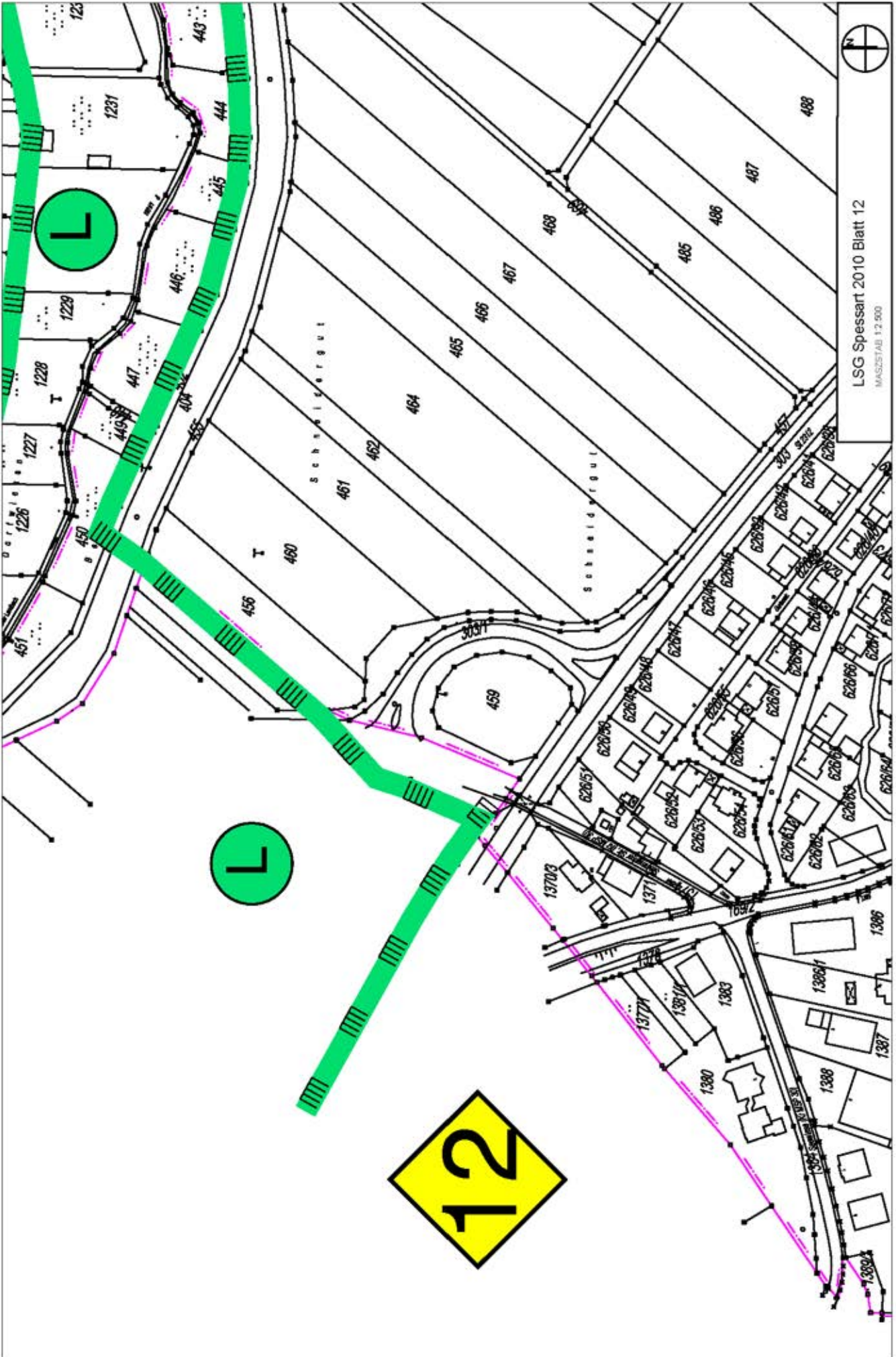
579

LSG Spessart 2010 Blatt 10

MAßSTAB 1:2 500

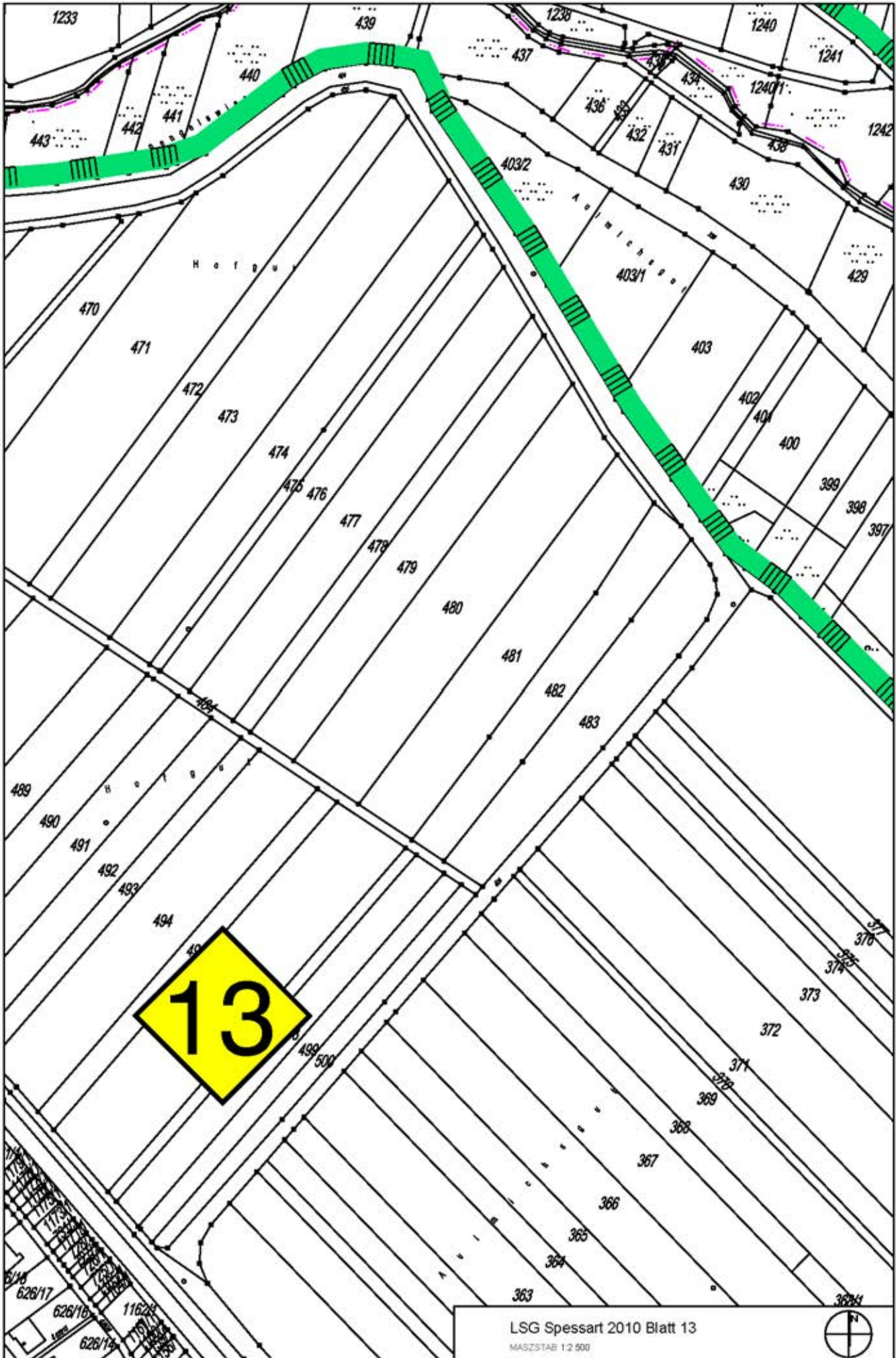


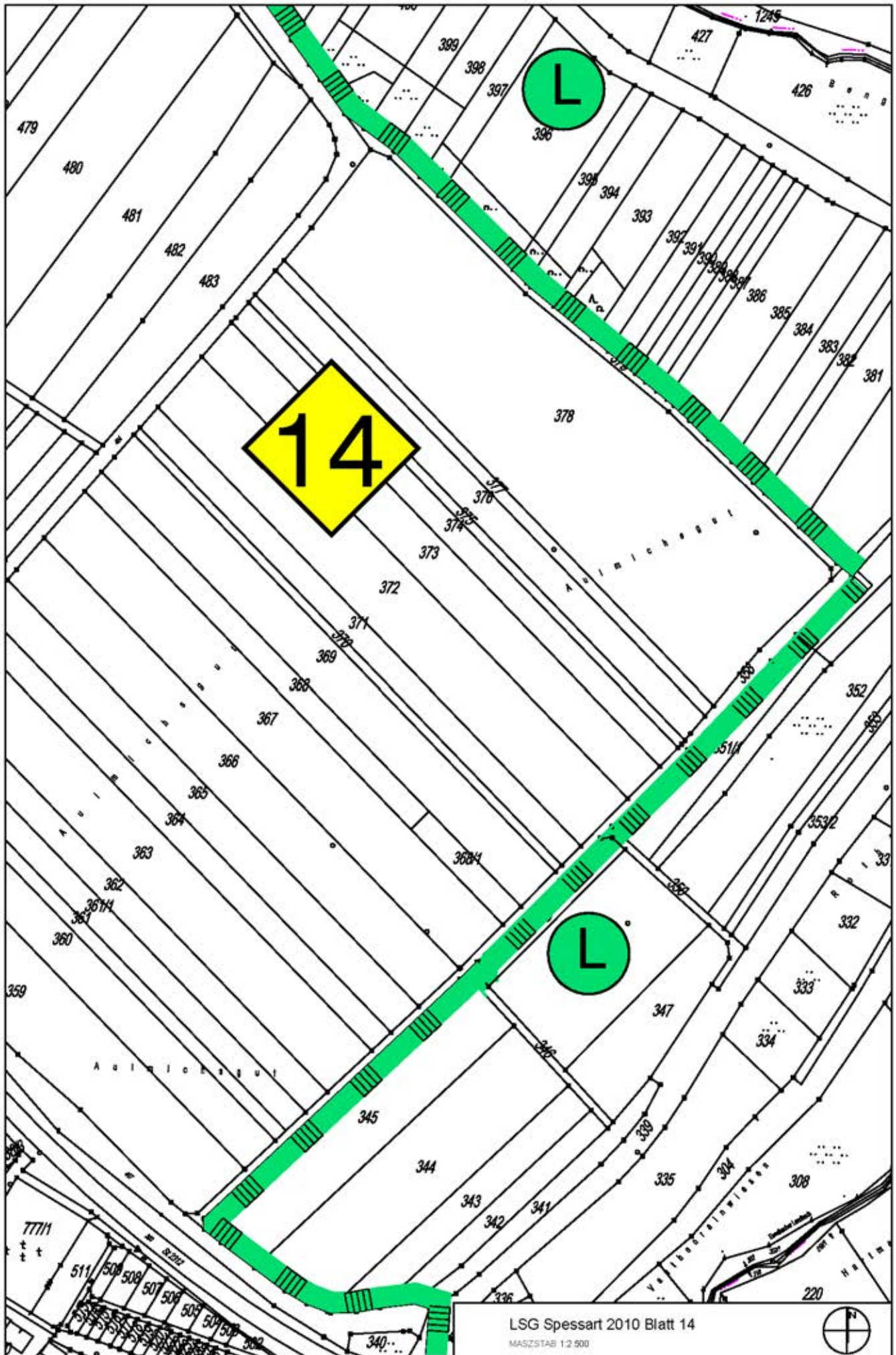


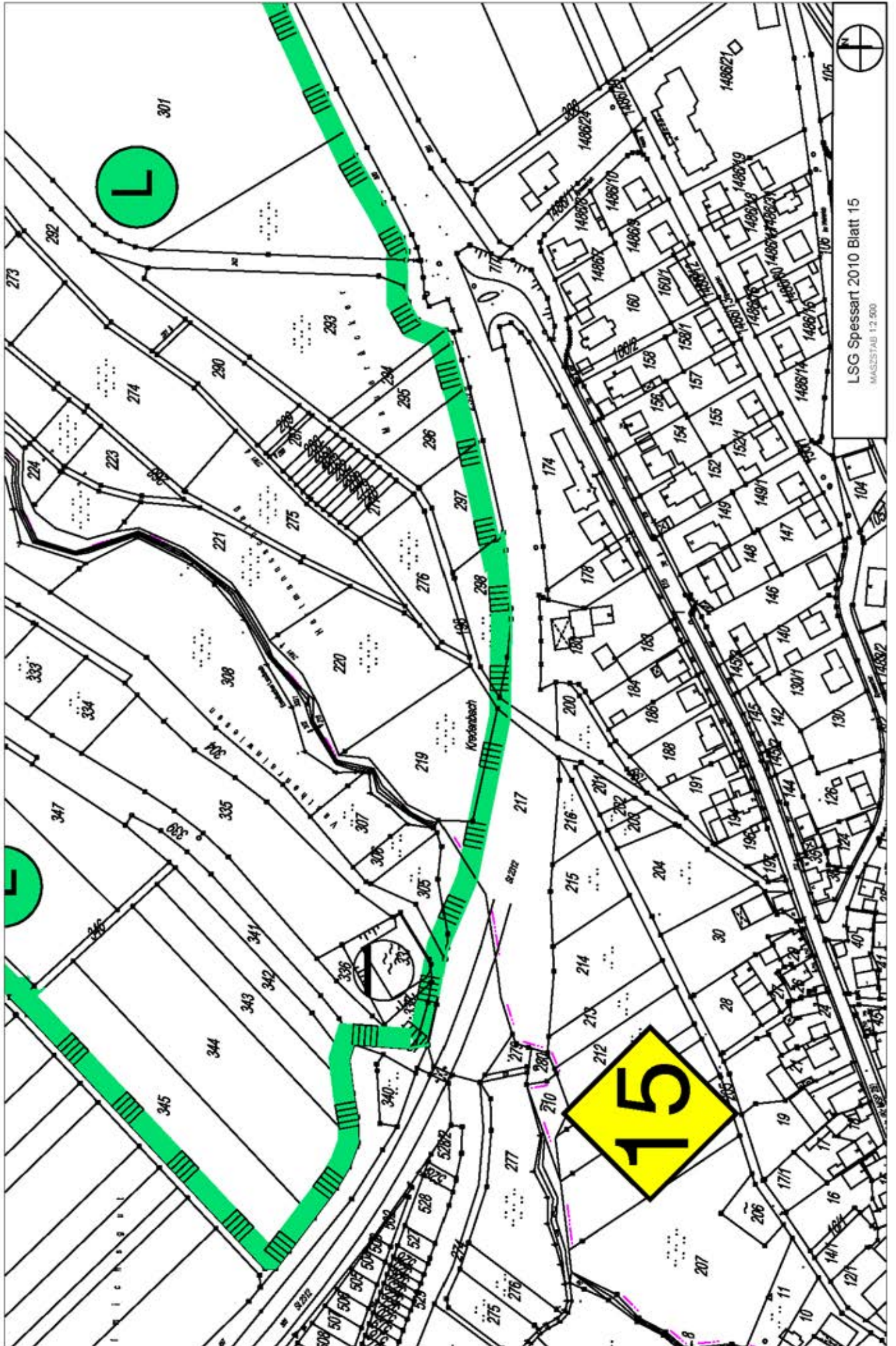


LSG Spessart 2010 Blatt 12  
MASSSTAB 1:2.900

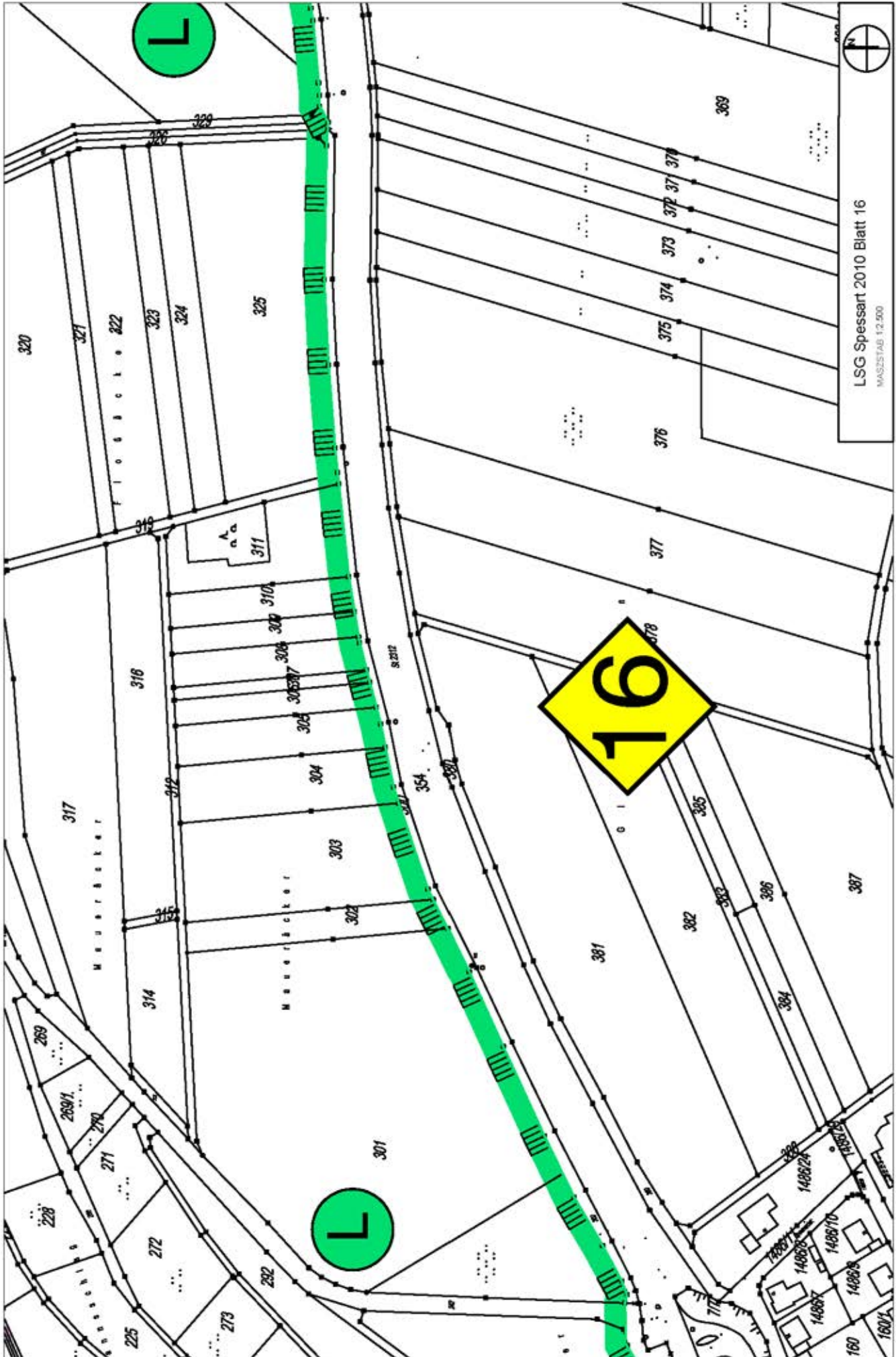




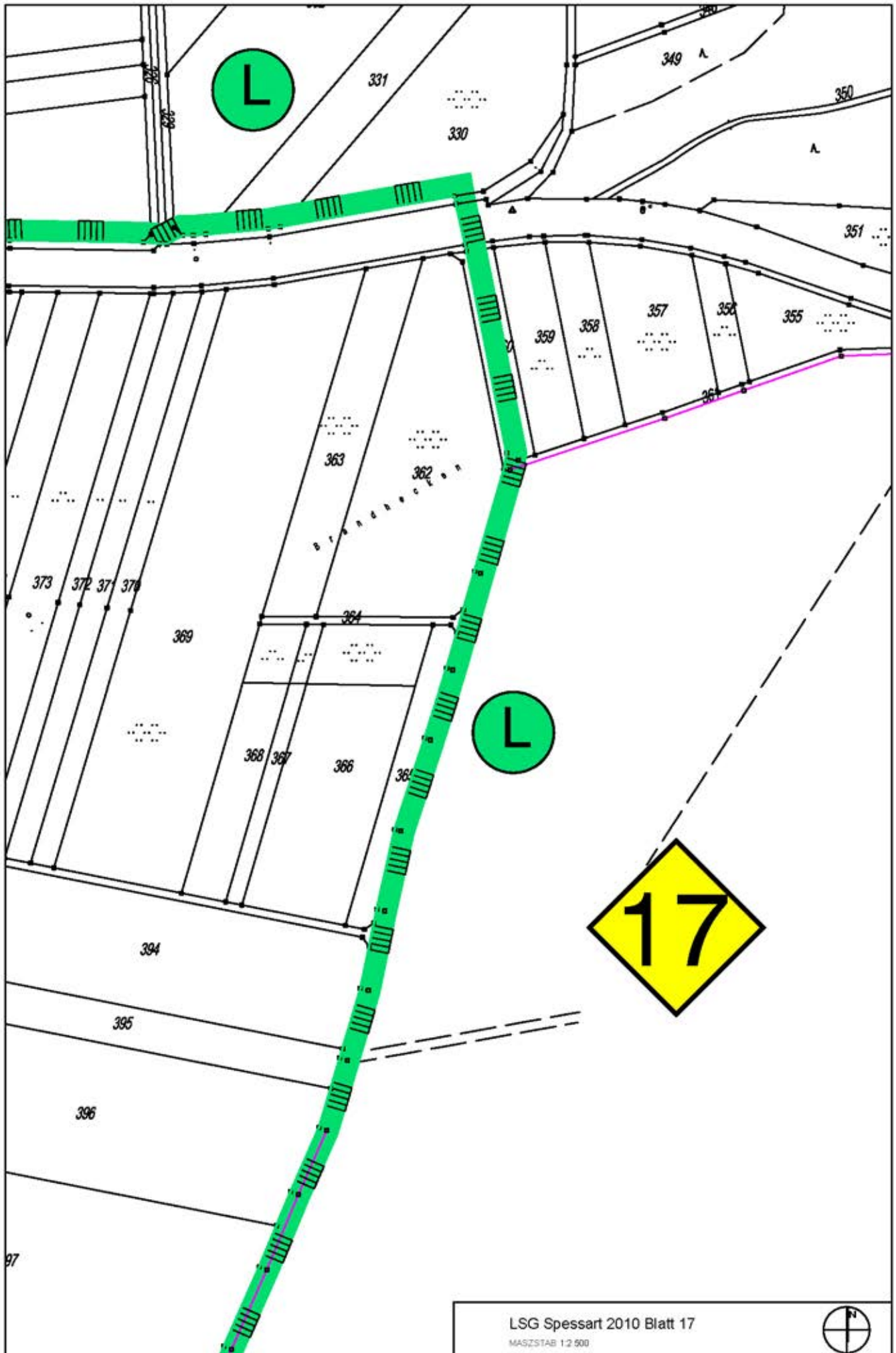


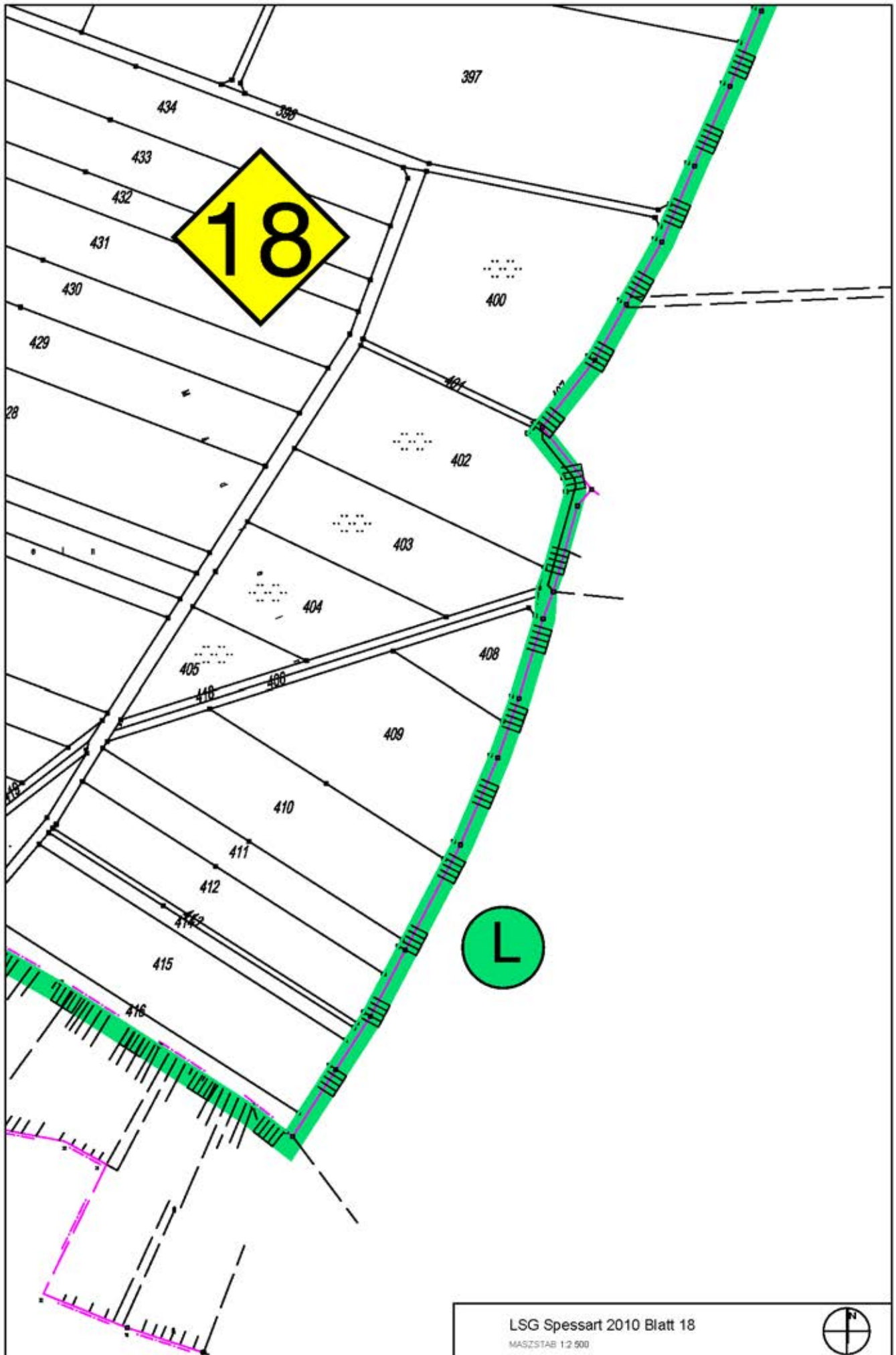


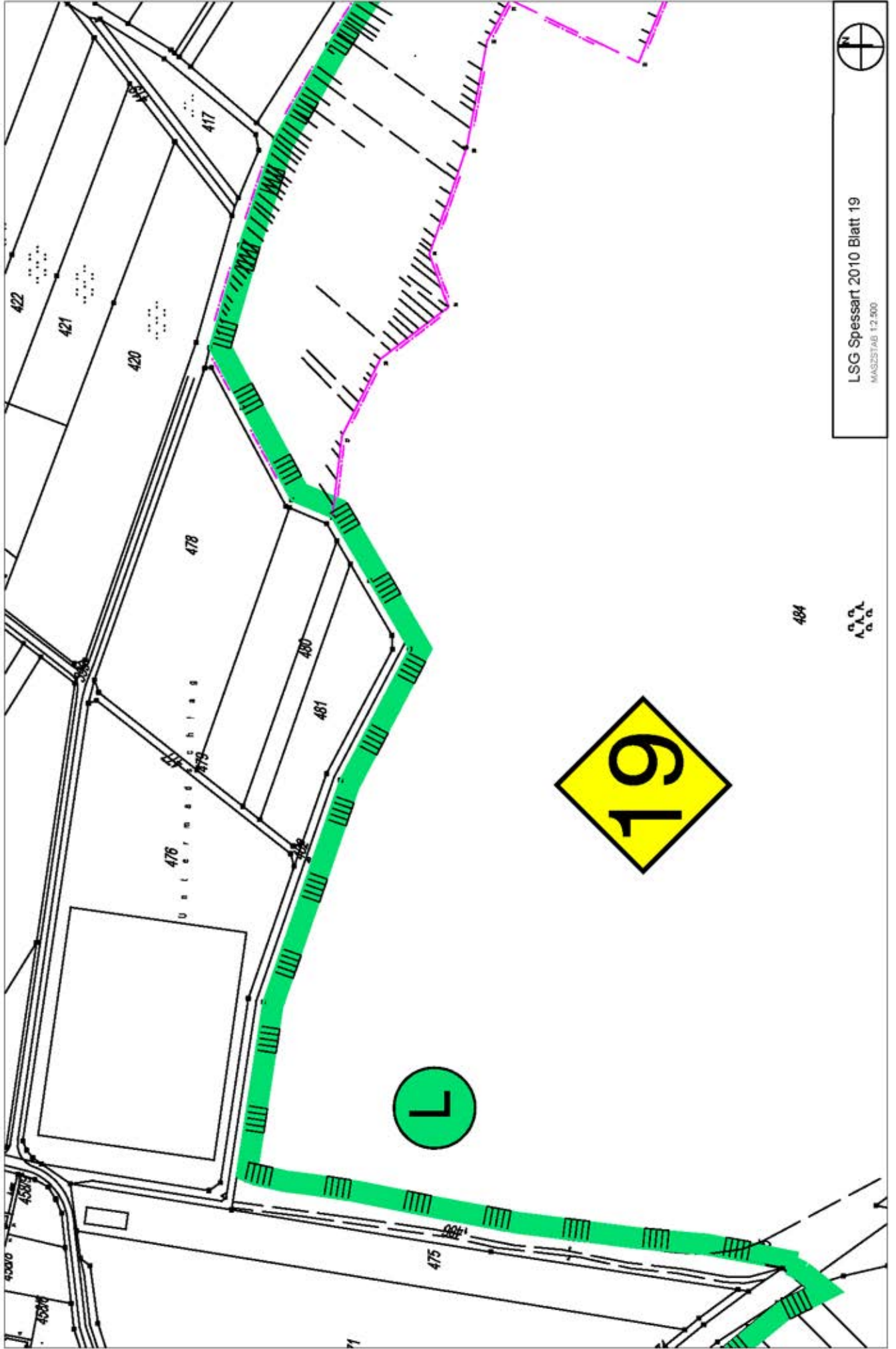
LSG Spessart 2010 Blatt 15  
MASSSTAB 1:2.500



LSG Spessart 2010 Blatt 16  
MASSSTAB 1:2.500





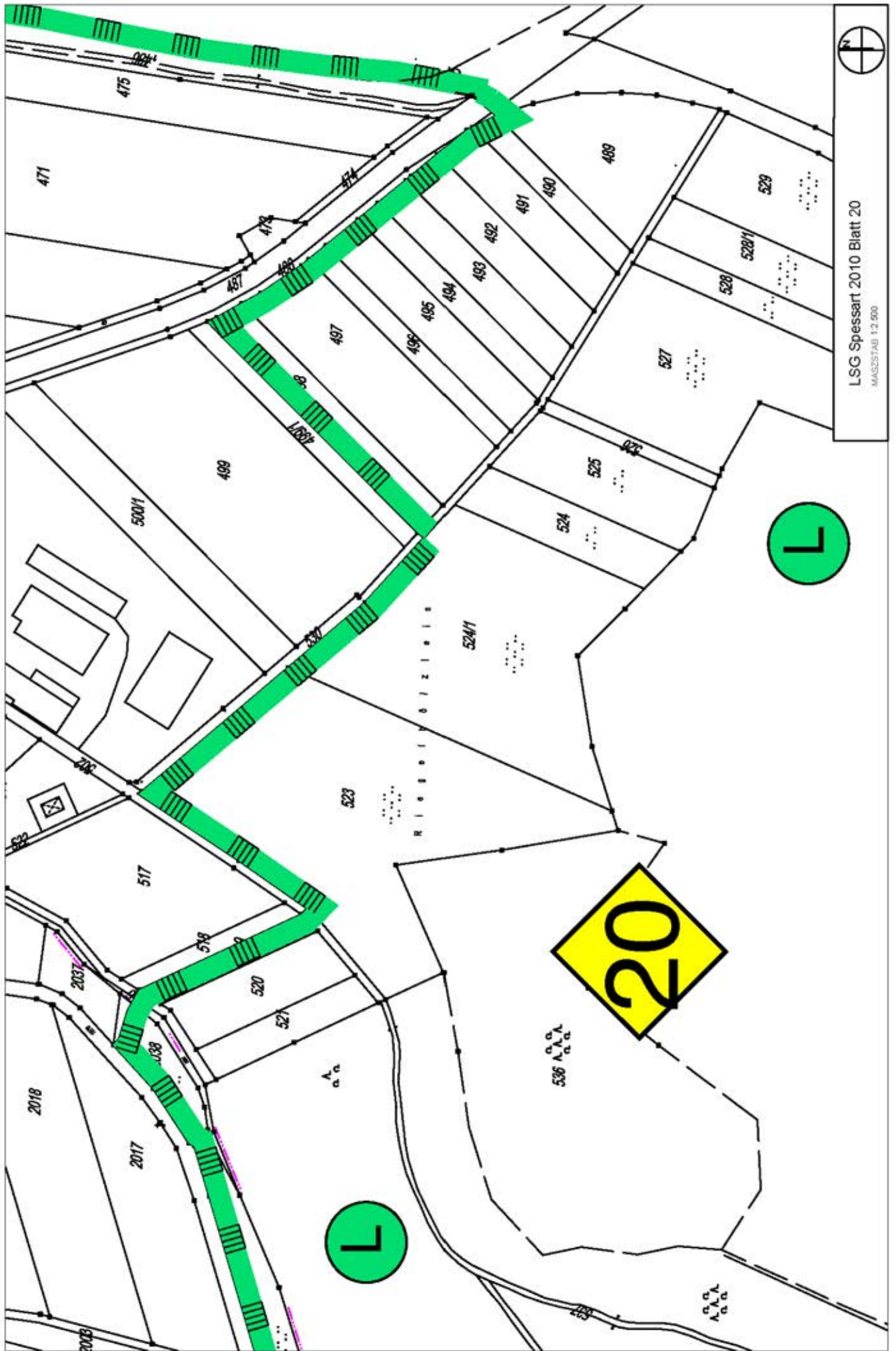


LSG Spessart 2010 Blatt 19  
MASSSTAB 1:2.500

484

A  
A  
A  
A  
A  
A

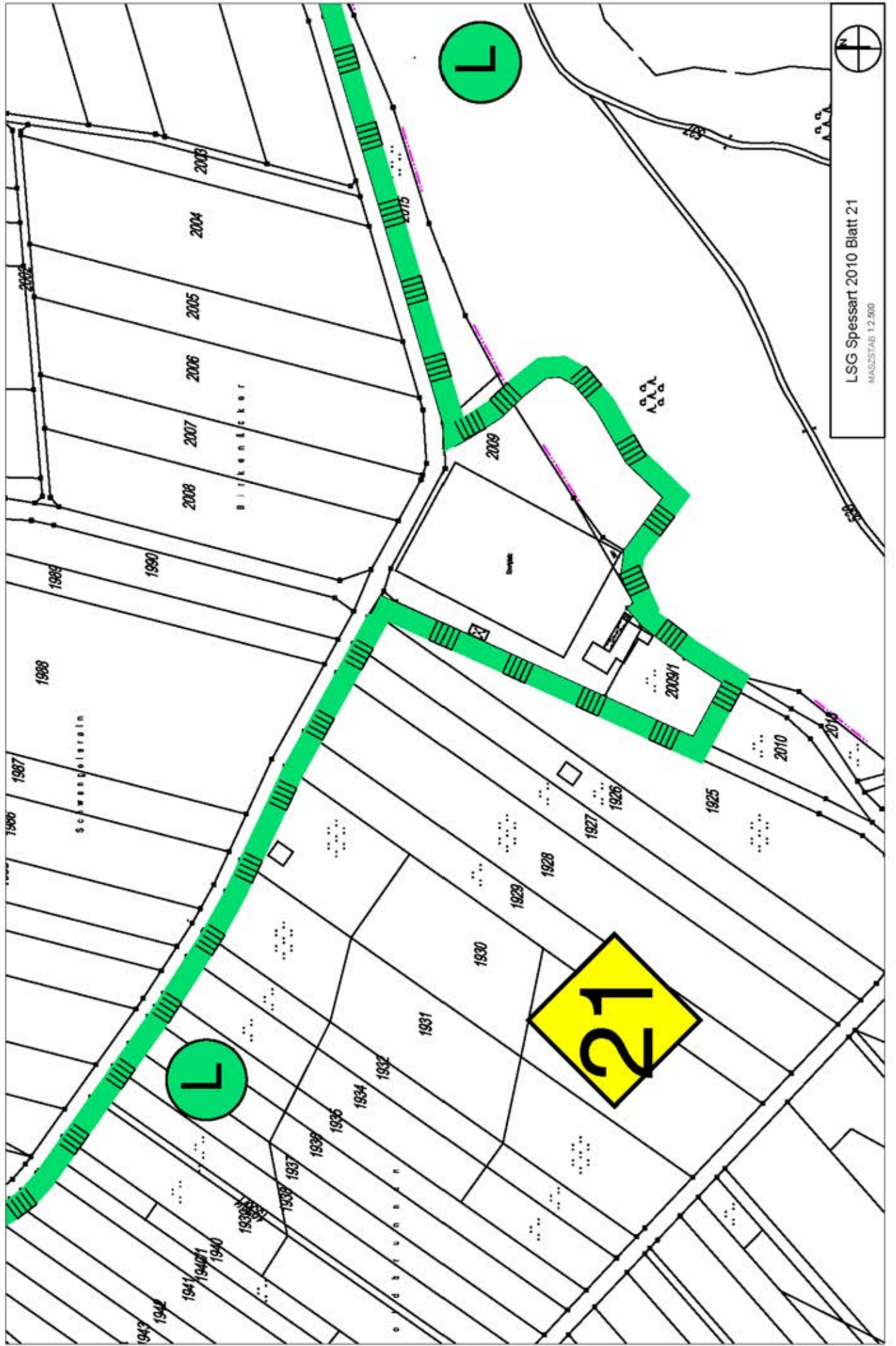




LSG Spessart 2010 Blatt 20  
MASSSTAB 1:2.500







1943 1942 1941 1940 1939 1938 1937 1936 1935 1934 1933 1932 1931 1930 1929 1928 1927 1926 1925 2010 2009 2008 2007 2006 2005 2004 2003

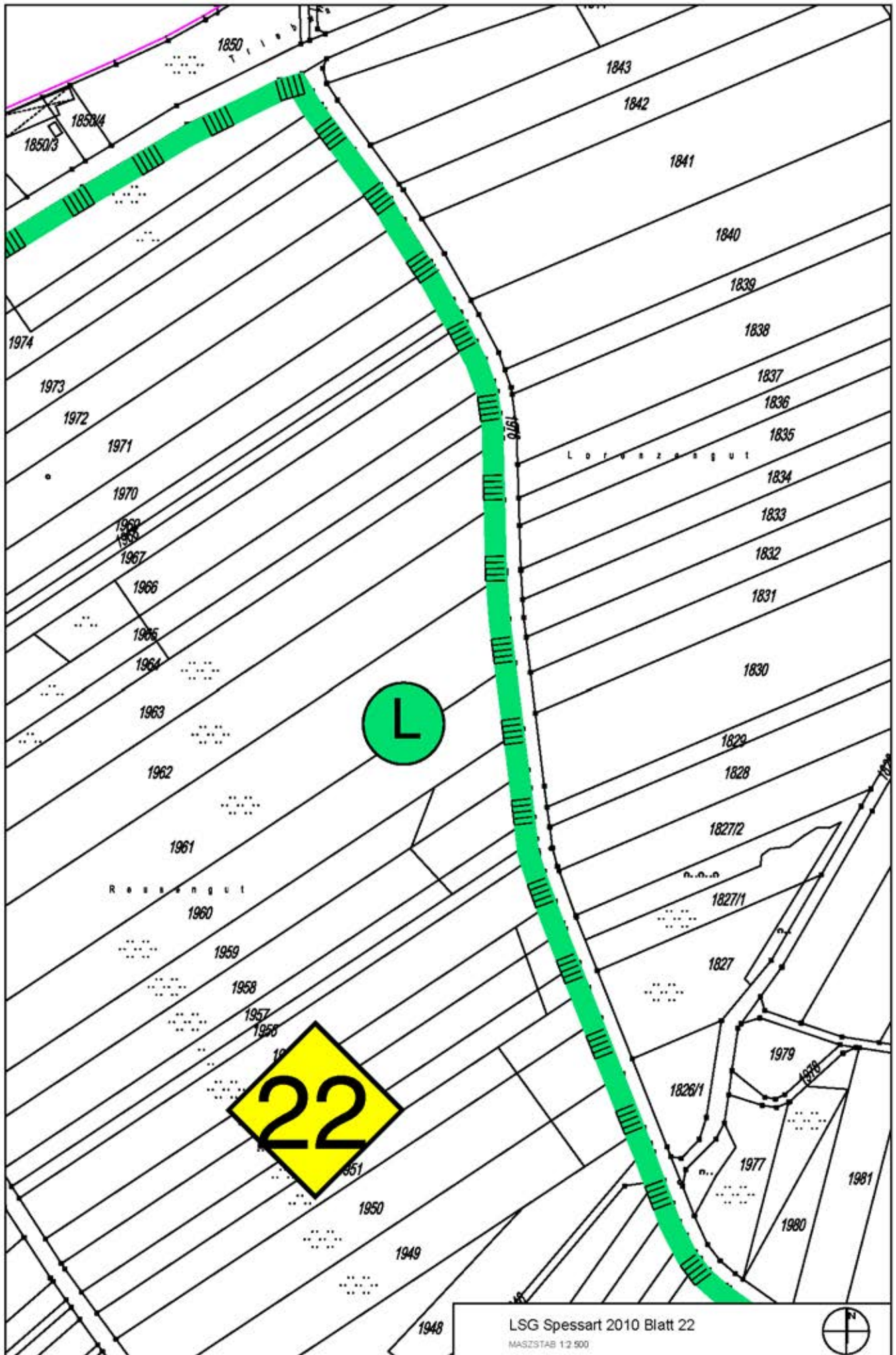
Schwengelstein  
Birkenecker  
L

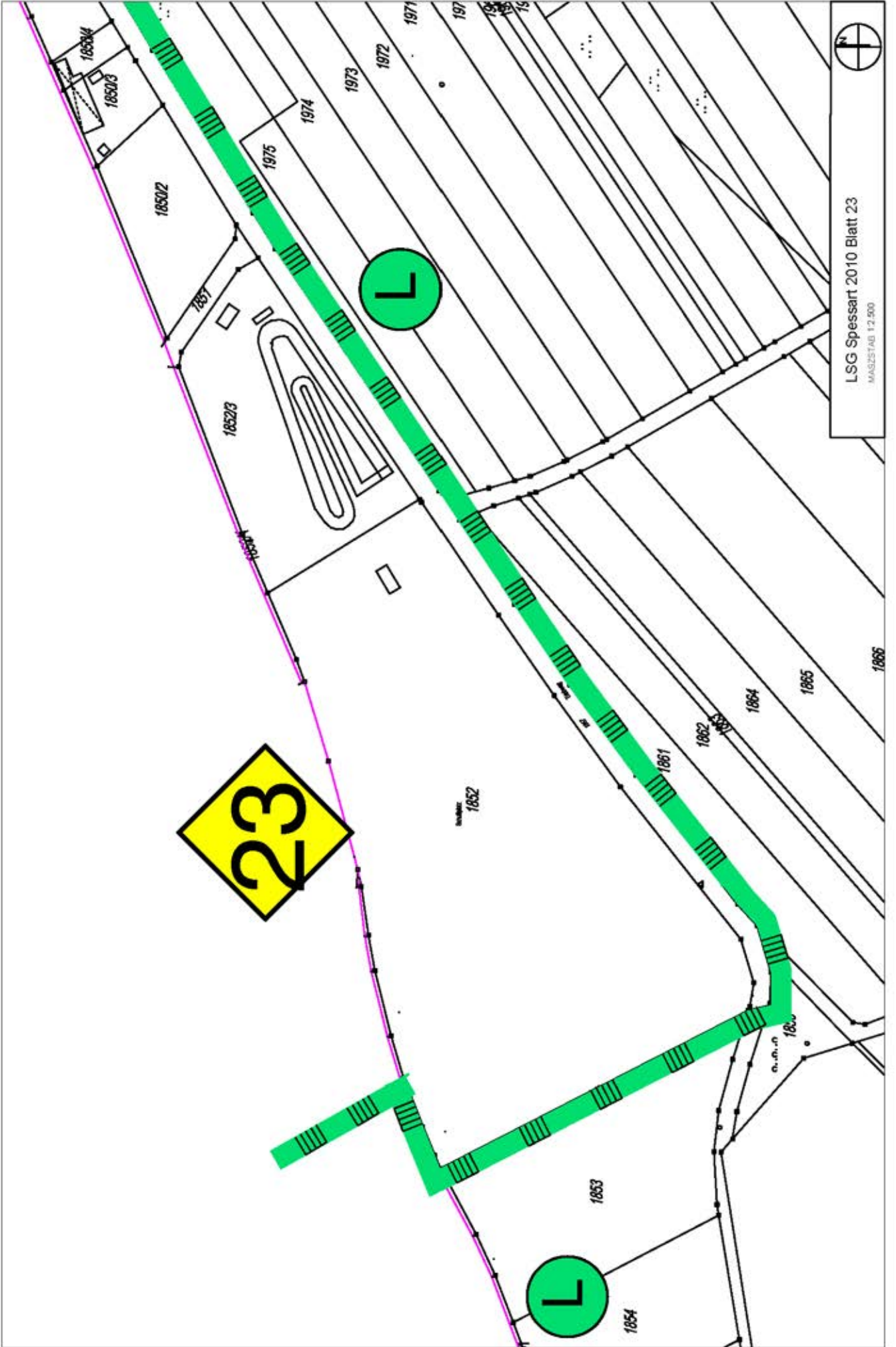
2009  
L

Lindenberg  
2009/1

21

LSG Spessart 2010 Blatt 21  
MAßSTAB 1:2.500





LSG Spessart 2010 Blatt 23  
MASSSTAB 1:2.500

